

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/0763-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	17.02.2017
		Referent:	Beese Thomas
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (mit integriertem Landschaftsplan) für den Bereich westlich des Sportplatzes in Wildensorg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
08.03.2017	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

- **Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bericht über die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2**

I. Sitzungsvortrag:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gemäß Aufstellungsbeschluss des Bau- und Werksenates vom 9.11.2016 (VO/2016/0474-61) wurden zum Flächennutzungsplan-Änderungskonzept in der Fassung vom 09.11.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Form eines Aushangs mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Zeitraum vom 28.11.2016 bis 09.12.2016 durchgeführt sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Zum Flächennutzungsplan-Änderungskonzept wurde ein Umweltbericht erarbeitet und es gingen Stellungnahmen ein, die eine Ergänzung der Planung bewirkt haben.

Ergänzung des Flächennutzungsplan-Änderungskonzeptes

Zusätzlich zu den bisherigen Darstellungen wird im Landschaftsplan die Signatur für Gehölzpflanzung innerhalb der nördlichen, südlichen und westlichen Grenzen des Geltungsbereiches dargestellt.

Behandlung der Stellungnahmen

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt in tabellarischer Form im Anhang.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Der Bau- und Werksenat billigt die im Sitzungsvortrag vorgeschlagene Behandlung der Anregungen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat, den Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf vom 08.03.2017 und den Entwurf der Begründung vom 17.02.2017 sowie den Umweltbericht vom 15.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Der Bau- und Werksenat beauftragt das Baureferat, zum Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf vom 08.03.2017 und zum Entwurf der Begründung vom 17.02.2017 sowie zum Umweltbericht vom 15.02.2017 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Verteiler:

Sportplatz Wildensorg
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Stand 15.02.2017

frühzeitige Beteiligung gemäß § 3.1 / § 4.1 BauGB

Stellungnahme	Datum (Eingang)	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme Stadtplanungsamt Abwägungsvorschlag
Regierung von Oberfranken	29.11.2016 02.12.2016	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken	30.11.2016 02.12.2016	Keine Bedenken, weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich	Kenntnisnahme
Stadtwerke Bamberg	02.12.2016 06.12.2016	Keine Einwände	Kenntnisnahme
EBB	09.12.2016 per Fax	<p><u>Entwässerung</u> Feldweg (Fl.-Nr. 274/2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktion der Abwasser-Druckleitung der Stadt Bamberg in diesem Bereich ist dauerhaft und ununterbrochen aufrechtzuerhalten – Verlegung der Leitung nicht möglich • Bei Ausbau des Weges zur Erschließung oder Einbau von Drainageanlagen zur Entwässerung der Sportanlage darf die Druckleitung nicht beeinflusst werden • Die Anfahrbarekeit der Kontrollschächte muss dauerhaft und jederzeit sichergestellt sein • Alle Arbeiten nur in Absprache mit der Abt. Entwässerung des EEB <p><u>Entsorgung</u> Keine Stellungnahme erforderlich</p> <p><u>Verkehrliche Erschließung / Straßenbau</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anregung Abteilung SuB: Parkplatzgröße entsprechend der Erweiterung der Sportanlage anpassen • Prüfung eines Zuganges für Radfahrer und Fußgänger entlang der Zaunanlage zur Wildensorger Hauptstraße 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Das Flurstück Nr. 274/2 grenzt an den Geltungsbereich und wird nicht im Zuge der FNP/LP-Änderung überplant. Sicherstellung der Belange des EBB im Zuge der Baugenehmigung und -überwachung.</p> <p>Behandlung der Stellplatzthematik sowie eines möglichen Zuganges für Radfahrer/Fußgänger im Rahmen des nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahrens.</p>

<p>Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>09.12.2016 12.12.2016</p>	<p><u>Immissionsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erforderlich: Schalltechnisches Gutachten und Bewertung für die angrenzende Wohnbebauung (Trainings- und Spielbetrieb, Zu-, Abfahrt- und Parksuchverkehr, ggf. zusätzliche Veranstaltungen, sowie bisheriger Nutzungsumfang) • Abstimmung des Gutachters bezüglich der Rahmendaten sinnvoll <p><u>Naturschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Umweltberichts ist die Eingriffsregelung landschaftsplanerisch abzuarbeiten bzw. zumindest zu thematisieren • Baurechtliche Festsetzungen naturschutzfachlicher Art sollten bei der FNP/LP-Änderung nachrichtlich übernommen werden • Fortführung der Eingrünung des Sportgeländes – es sollte ein min. 5m breiter Streifen „Grünfläche/Biotop (Gehölze)“ festgesetzt werden (nach N, S, W) 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Behandlung eines schalltechnischen Gutachtens im Rahmen des nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahrens.</p> <p>Umweltbericht (vom 15.02.17) liegt vor und schätzt einen Ausgleichsflächenbedarf im Umfang von etwa 0,24 ha. Konkretisierungen sind im nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren zu treffen.</p> <p>Die Signatur für Gehölzpflanzungen wird an entsprechender Stelle im Landschaftsplan dargestellt.</p>
<p>Kultur-, Schulverwaltungs- und Sportamt</p>	<p>09.12.2016 per E-Mail</p>	<p>Das Vorhaben wird befürwortet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Stadtjugendamt</p>	<p>09.12.2016 12.12.2016</p>	<p>Das Vorhaben wird außerordentlich begrüßt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>FB6A</p>	<p>21.11.2016 23.11.2016</p>	<p>Aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht ist nichts zu veranlassen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bürger A</p>	<p>29.11.2016 30.11.2016</p>	<p><u>Parksituation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Parkmöglichkeiten für Spieler und Zuschauer reichen bereits jetzt nicht aus, zudem parken an der Straße Spaziergänger • Hauseingang dadurch zugeparkt – kein Platz auf dem Gehweg für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen • Wunsch: Haltverbot einrichten <p><u>Lärmbelästigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störende Lärmbelästigung durch Fußballanlage • Vorschlag: Hecken als Lärmschutz 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Behandlung der Stellplatz- und Immissionsschutzthematik im Rahmen des nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahrens.</p> <p>Ein mögliches Haltverbot ist ggf. verkehrsrechtlich zu prüfen.</p>

Gemeinde Stegaurach	29.12.16 17.01.17	Keine Einwände	Kenntnisnahme
----------------------------	----------------------	-----------------------	----------------------